



Datum: 15.06.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Sozialamt	Sachbearb.: Herr Hesse
-----------------	-------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge/Beitritt zur Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und den Krankenkassen
- Anträge der UWG-Ratsfraktion und der B'90/Die-Grünen-Ratsfraktion
- Aktueller Sachstand

Produktgruppe: 31.01 Unterstützungsleistungen

1. Beschlussvorschlag:

Auf die Einführung der Gesundheitskarte wird bis auf weiteres verzichtet

2. Sachverhalt und Begründung:

Leistungen zur medizinischen Versorgung werden nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nur bei akuter Krankheit bzw. akutem Behandlungsbedarf und bei schmerzhafter Krankheit erbracht. Leistungen für sonstige Behandlungen können nach § 6 AsylbLG als Ermessensleistungen gewährt werden, soweit dies zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist. Wichtiges Kriterium für die Erbringung der Leistungen ist die Unaufschiebbarkeit der Behandlung.

Seit dem 1. Januar 2016 können Kommunen in Nordrhein-Westfalen der Rahmenvereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber beitreten. Der Beitritt kann mit einer Frist von 2 Monaten zum nächsten Quartalsbeginn erfolgen.

Die der Rahmenvereinbarung beigetretenen Krankenkassen stellen eine notwendige, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung zulasten der Gemeinden sicher, die sich grundsätzlich nach den Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet. Das Kriterium der Aufschiebbarkeit der Leistung wird von den Krankenkassen nicht geprüft.

Von den beteiligten Kommunen sind Abschlagszahlungen in Höhe von 200,00 EUR monatlich je Leistungsberechtigten zu zahlen. Die Krankenkassen rechnen die ihnen entstandenen Ausgaben kalendervierteljährlich mit den Gemeinden ab.

Die Verwaltungskosten betragen 8 % der entstandenen Leistungsaufwendungen, mindestens jedoch 10,00 EUR pro angefangenen Betreuungsmonat je Leistungsberechtigten.

Nach Angaben des Gesundheitsministeriums NRW haben 20 von 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Gesundheitskarte eingeführt. Im Hochsauerlandkreis hat sich keine Kommune beteiligt.

Die aktuelle Situation der Stadt Schmallenberg bei der medizinischen Versorgung von Asylbewerbern stellt sich wie folgt dar:

a) Aktuelle Abwicklung der medizinischen Versorgung

Wie in der Vergangenheit auch werden in Schmallenberg Krankenscheine unkompliziert ausgegeben und die notwendige medizinische Behandlung nach Rückfrage beim Gesundheitsamt zeitnah vorgenommen. Gleichzeitig hat das Sozialamt weiterhin Einblick in die Abrechnung der Einzelfälle und kann bei Auffälligkeiten mit den beteiligten Ärzten bzw. Krankenhäusern Kontakt aufnehmen. Dieses war in den vergangenen Monaten bereits mehrfach der Fall.

Es gibt bei der medizinischen Versorgung keinerlei Verzögerungen oder negative Rückmeldungen der Antragsteller.

b) Aktueller Stand der Ausgaben für medizinische Behandlungen für Asylbewerber (01.06.2016)

Vom 01.01.2016 bis 01.06.2016 wurden 224.258 EUR für die medizinische Behandlung für Asylbewerber bezahlt. Geht man von durchschnittlich 480 Leistungsbeziehern aus, ergibt sich ein Betrag von 93,- EUR monatlich, der für die medizinische Behandlung von Asylbewerbern aufgewandt werden muss. Da einige Abrechnungen erst verspätet eingereicht werden, muss dieser Betrag noch auf 110,- EUR monatlich aufgestockt werden.

c) Vergleich zur Gesundheitskarte

Für die Gesundheitskarte hätten 8 % der Behandlungssumme als Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden müssen (17.940,- EUR), mindestens aber 10,- EUR monatlich pro zu berücksichtigenden Flüchtling. Diese Summe hätte (ausgehend von 480 Flüchtlingen) 24.000,- EUR betragen.

Die monatlich zunächst zu zahlende Pauschale wäre mit 200,- EUR monatlich pro Flüchtling berechnet worden und hätte bis Ende Mai 2016 480.000,- EUR betragen.

d) Mitwirkung und Informationspflichten des Sozialamtes

Rückfragen bei Sozialämtern, die die Gesundheitskarte bereits eingeführt haben, haben ergeben, dass gerade die erstmalige Ausgabe der Gesundheitskarte mit einem hohen Aufwand verbunden ist. So müssen Passfotos angefertigt werden, die Anmeldung bei der Krankenkasse erfolgen und auch darauf geachtet werden, dass die Gesundheitskarte bei Umzügen oder Ausscheiden aus dem Leistungsbezug wieder eingezogen wird. Sozialämter in der gleichen Größenordnung wie Schmallenberg beschäftigen Teilzeitkräfte allein für die Ausgabe und Einziehung der Gesundheitskarte.

Nach Einführung der Gesundheitskarte ergeben sich jedoch auch Entlastungen im Tagesgeschäft für die Mitarbeiter.

Im Verwaltungsablauf sind aus Sicht der Stadt Schmallenberg allenfalls marginale Einsparungen zu erwarten. Dagegen spricht die nach wie vor bestehende Sorge, dass durch die Einführung der Gesundheitskarte eine Anreizfunktion ausgelöst wird.

e) Betreuungsfälle nach 15 Monaten

Nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz werden Leistungsberechtigte, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, bei der Krankenkasse als sogenannte Betreuungsfälle angemeldet. Diese Anmeldung hat eine ähnliche Wirkung, wie die Ausgabe einer Gesundheitskarte. Aktuell sind in Schmallenberg 24 Leistungsberechtigte bei der AOK als Betreuungsfall angemeldet. Die Abwicklung dieser Betreuungsfälle ist ähnlich wie bei Nutzung einer Gesundheitskarte.

Fazit

Das jetzige und gesetzlich vorgeschriebene Verfahren der gesundheitlichen Betreuung der Asylbewerber/Flüchtlinge hat sich eingespielt und etabliert. Nachteile bei der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge sind nicht erkennbar. Durch das bisherige Verfahren kann die Stadt weiterhin Einfluss auf die medizinische Behandlung der Flüchtlinge nehmen. Insbesondere das Kriterium der Aufschiebbarkeit wird weiterhin geprüft.

Dies wird so oder ähnlich von der ganz überwiegenden Mehrheit der Kommunen in NRW gesehen. Die äußerst geringe Zahl der am System Gesundheitskarte teilnehmenden Kommunen ist ein eindeutiges Indiz.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, auf die Einführung der Gesundheitskarte bis auf weiteres zu verzichten. Sollten sich das Land NRW und die Krankenkassen auf eine Änderung der Modalitäten verständigen, wäre ggf. erneut über das Thema zu befinden.